



Beachten Sie:

Verstöße gegen die Regelungen der Landschaftsschutzverordnung werden mit Geldbußen geahndet.
Die Einhaltung der Schutzbestimmungen werden von der Naturschutzwacht / Anlagenaufsicht und der Polizei überwacht.

Weitere Informationen:

Grilltelefon der Landeshauptstadt München
089 233-27900

Baureferat (Gartenbau)
089 233-27656

Bei Fragen zum Grillen im
Landkreis München:
089 6221-26378 / 2688

www.muenchen.de/grillen

Information

Regeln für das Grillen an der Isar vom Flaucher bis zur südlichen Stadtgrenze

Im Gebiet der Landeshauptstadt München finden Sie weitere ausgewiesene Grillzonen oder Grillstellen in folgenden Parks und Freizeitgeländen (Seen):

- Westpark
- Ostpark
- Hirschgarten
- Fasaneriesee
- Feldmochinger See
- Langwieder See / Luß-See
- Lerchenauer See
- Isarinsel Oberföhring

Stand: 2011

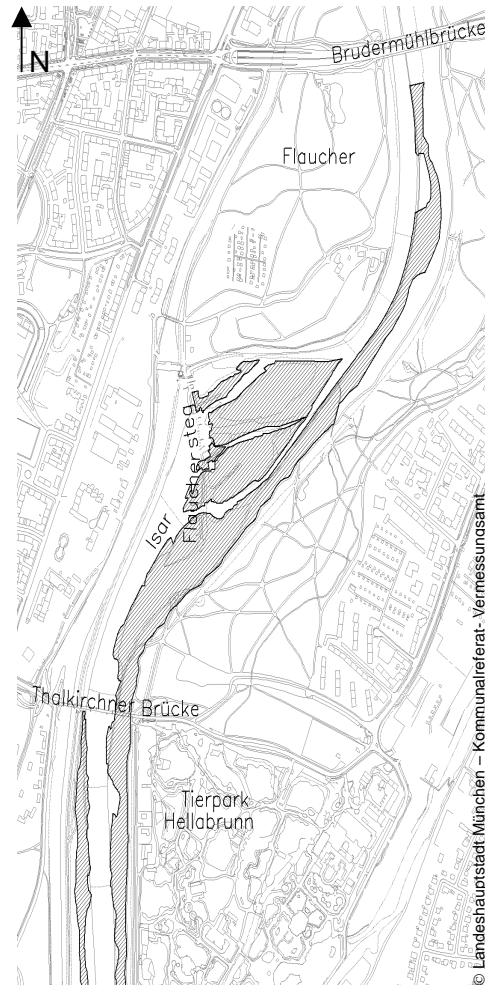
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Münchnerinnen und Münchner

Um für alle ein erträgliches Miteinander zu gewährleisten und Schäden an dem schönen Natur- und Erholungsraum auszuschließen, bitten wir folgende Regeln zum Grillen einzuhalten:

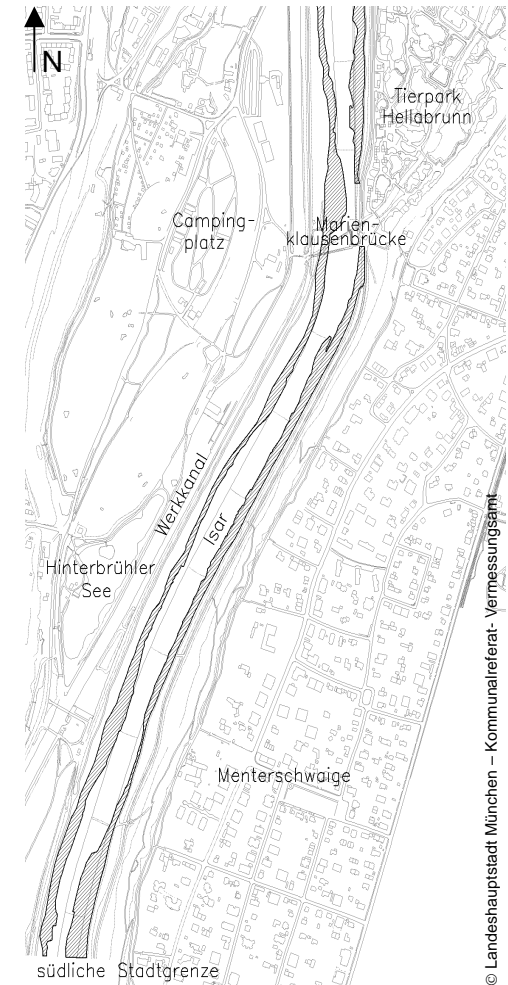
- In den freigegebenen Bereichen ist das Grillen nur auf den Kiesbänken mit Holzkohle oder Gas auf handelsüblichen Grillgeräten zugelassen.
- Halten Sie zu Bäumen und Sträuchern, ausgetrockneten Grasflächen und anderen entflammaren Sachwerten einen ausreichenden Sicherheitsabstand.
- Vermeiden Sie Funkenflug und Lärm. Beschädigen Sie keine Bäume, Sträucher, Pflanzen oder Anlageneinrichtungen.
- Löschen Sie nach dem Grillen sowie bei starkem Wind vollständig die Glut.
- Werfen Sie Abfälle und ausgekühlte Grillrückstände entweder in die bereit gestellten Abfallbehälter oder besser: Nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit.

Bodenfeuer in jeder Form (auch mit Holzkohle) sind nicht zugelassen.

Organisierte Feiern sind verboten!



Grillbereiche sind schraffiert dargestellt



Grillbereiche sind schraffiert dargestellt